

2. Ergänzung zum LBP

Landschaftspflegerischer Begleitplan
UmweltPlan 09/2023

„Windpark Neuendorf A 4 WEA“

Az.: 1.6.2V-60.015/20-51

**Gemeinde Ducherow
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Potsdam, 4. Juni 2025

2. Ergänzung LBP WP Neuendorf A im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bearbeitungsstand

Potsdam, den 04.06.2025

Vorhabenträger

Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG
Parkweg 4
17379 Ducherow OT Neuendorf A

Verfasser

NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam



Projektbearbeitung

Projektbearbeitung



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	2
2	Berechnung der Realkompensation	3
3	Realkompensation	6
4	Anhang.....	6

1 Vorbemerkung

Die Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG stellte im Oktober 2023 einen (Änderungs-) Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162, 7,2 MW. Das Verfahren wird beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter dem Aktenzeichen 1.6.2V-60.015/20-51 geführt.

Anlass für die 2. Ergänzung zum LBP ist der neue **Realkompensationserlass Landschaftsbild MV** vom 27.03.2025. Mit Schreiben vom 08. April 2025 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wurden Unterlagen zu möglichen Kompensationsmaßnahmen nachgefordert, um den Anforderungen des Realkompensationserlasses zu entsprechen. Zudem wurde mit der Stellungnahme des Dezernats 45 vom 08.04.2025 die geplante Kompensationsmaßnahme 2.35 „Anlage von Extensivacker (Ackerwildkrautfläche)“ gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE, 2018) von ursprünglich ca. 0,66 ha auf die erforderliche Mindestfläche von 1 ha erweitert. Die Maßnahme dient dem vollständigen Ausgleich des im Kapitel 9.5 (S. 48 ff.) des LBP (UmweltPlan, 2023) ermittelten Kompensationsbedarfs. Weitere Einzelheiten zur Maßnahme sind dem beiliegenden Maßnahmenblatt A1 zu entnehmen. Mit dieser 2. Ergänzung zum LBP kommt der Vorhabenträger den Forderungen nach.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass das Genehmigungsverfahren bescheidungsreif ist, sodass in diesem Verfahren die Übergangsregelung aus der „Änderung des Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen und andere turm- und mastenartige Eingriffe (Kompensationserlass Windenergie MV) vom 06.10.2021 und weiteres Vorgehen“ vom 17.03.2025 zur Anwendung kommt. Hiernach gilt:

„Soweit die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Übrigen (mit Ausnahme der Thematik Realkompensation) aktuell oder in Kürze bescheidungsreif sind (wenn alle Zulassungsvoraussetzungen auch anderer Fachbereiche aktuell oder in Kürze vorliegen), wird empfohlen die Kompensationshöhe in KFÄ vorrangig durch den Vorhabenträger berechnen zu lassen bzw. alternativ von Amts wegen zu berechnen und eine entsprechende Festsetzung in einer Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides der Höhe nach in der Stellungnahme der Dezernats 45 der StÄLU vorzusehen; in den Nebenbestimmungen ist insoweit auch zu regeln, dass der Vorhabenträger verpflichtet wird, entsprechende Unterlagen bezüglich der Realkompensation innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen. Diese Übergangsregelung (dieser Absatz) gilt bis 1. August 2025.“

Danach ist allenfalls eine Berechnung durch den Vorhabenträger erforderlich. Diese haben wir dieser Unterlage beigelegt. Weitere Antragsunterlagen zur Realkompensation sind nicht vorzulegen. Vielmehr erfolgt die Festsetzung der Kompensationshöhe per Nebenbestimmung im Genehmigungsbescheid – die im Übrigen nach der neuen Erlasslage alternativ auch von Amts wegen durch das Dezernat 45 vorzusehen ist. Weitere Unterlagen zur Realkompensation sind vom Vorhabenträger dann erst nach Genehmigungserteilung vorzulegen. Unabhängig davon werden diese bereits mit der vorliegenden 1. Ergänzung zum LBP bereitgestellt.

2 Berechnung der Realkompensation

Der Realkompensationserlass Landschaftsbild MV sieht vor, dass in einem Bemessungskreis, der dem 15fachen der Gesamt-Anlagenhöhe entspricht und um den Turmmittelpunkt gelegt wird, der Flächenanteil von Landschaftsbildräumen gemäß Landschaftsinformationssystem Mecklenburg-Vorpommern (LINFOS M-V) erfasst wird. Anhand der Wertigkeit der jeweiligen Landschaftsbildräume bemisst sich das Kompensationserfordernis für Eingriffe in das Landschaftsbild. Vorbelastungen, wie Bestands-Windenergieanlagen und sichtverschattende Waldflächen, werden berücksichtigt und reduzieren den Kompensationsumfang.

Die Gesamthöhe (GH) der vier Windenregieanlagen vom Typ Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe und 162 m Rotordurchmesser beträgt jeweils 250 m, woraus sich ein Bemessungskreis mit einem Radius von je 3.750 m ergibt.

Die Bemessungskreise der WEA berühren im Wesentlichen Landschaftsbildräume der Wertstufen 3 (hoch bis sehr hoch) und 2 (mittel bis hoch). Der Waldanteil beträgt im Mittel etwa 50 %. Die Überlapung der Bemessungskreise untereinander beträgt 95 bis 100 %. In den folgenden Tabellen sind die Kompensationsflächenbedarfe für vier WEA zusammengefasst. Eine kartographische Darstellung befindet sich im Anhang.

2. Ergänzung LBP WP Neuendorf A

Bilanzierung des Kompensationsbedarfs nach dem "Realkompensationserlass Landschaftsbild MV" je Windenergieanlage in einem Gebiet mit Vorbelastung

Errichtung einer WEA mit einer Gesamthöhe von **250 m** in einem Gebiet mit unterschiedlichen Wertstufen

$(FA - sLF) \times GH \times LBW \times FKM = \text{Kompensationsanteil}$

Hinweis: der Landschaftsbildwert der Wertstufe 4 kann durch die Vorbelastung nur um maximal 15 statt 30 Punkte reduziert werden

* ermittelt über GIS

LBW: Landschaftsbildwert

FA: Flächenanteil [%]

sLF: sichtverstellende Landnutzungsform [%]

GH: Gesamthöhe [m] LBW: Landschaftsbildwert [m]

FKM: Faktor für Konstruktionsmerkmale

WEA 1	FA [%]*	sLF [%]*	FA betroffen [%] *	Höhe [m]	Vorbelastung	Prozentanteil Vorbelastung	LBW normal	LBW reduziert	LBW Bilanz	FKM	Kompensationsanteil [m²]
Anteil Wertstufe 0	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	150	150	150	1,0	0
Anteil Wertstufe 1	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	100,0	200	170	170	1,0	0
Anteil Wertstufe 2	50,5%	8,5%	42,0%	250,0	Ja	100,0	250	220	220	1,0	23.084
Anteil Wertstufe 3	49,5%	38,6%	10,9%	250,0	Ja	99,5	300	270	270	1,0	7.348
Anteil Wertstufe 4	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	350	350	350	1,0	0
Summe	100,0%								Kompensationsbedarf		30.432

WEA 2	FA [%]*	sLF [%]*	FA betroffen [%] *	Höhe [m]	Vorbelastung	Prozentanteil Vorbelastung	LBW normal	LBW reduziert	LBW Bilanz	FKM	Kompensationsanteil [m²]
Anteil Wertstufe 0	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	150	150	150	1,0	0
Anteil Wertstufe 1	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	100,0	200	170	170	1,0	0
Anteil Wertstufe 2	53,8%	9,5%	44,4%	250,0	Ja	100,0	250	220	220	1,0	24.393
Anteil Wertstufe 3	46,2%	31,7%	14,5%	250,0	Ja	99,6	300	270	270	1,0	9.771
Anteil Wertstufe 4	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	350	350	350	1,0	0
Summe	100,0%								Kompensationsbedarf		34.164

2. Ergänzung LBP WP Neuendorf A

<u>WEA 3</u>	FA [%]*	sLF [%]*	FA betroffen [%] *	Höhe [m]	Vorbelastung	Prozentanteil Vorbelastung	LBW normal	LBW reduziert	LBW Bilanz	FKM	Kompensationsanteil [m²]
Anteil Wertstufe 0	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	150	150	150	1,0	0
Anteil Wertstufe 1	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	200	200	200	1,0	0
Anteil Wertstufe 2	49,5%	8,0%	41,6%	250,0	Ja	98,5	250	220	220	1,0	22.898
Anteil Wertstufe 3	50,5%	36,6%	13,9%	250,0	Ja	93,8	300	272	272	1,0	9.433
Anteil Wertstufe 4	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	350	350	350	1,0	0
Summe	100,0%								Kompensationsbedarf		32.331

<u>WEA 4</u>	FA [%]*	sLF [%]*	FA betroffen [%] *	Höhe [m]	Vorbelastung	Prozentanteil Vorbelastung	LBW normal	LBW reduziert	LBW Bilanz	FKM	Kompensationsanteil [m²]
Anteil Wertstufe 0	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	150	150	150	1,0	0
Anteil Wertstufe 1	0,2%	0,0%	0,2%	250,0	Ja	100,0	200	170	170	1,0	94
Anteil Wertstufe 2	52,4%	9,4%	43,0%	250,0	Ja	100,0	250	220	220	1,0	23.650
Anteil Wertstufe 3	47,4%	37,9%	9,5%	250,0	Ja	95,4	300	271	271	1,0	6.439
Anteil Wertstufe 4	0,0%	0,0%	0,0%	250,0	Ja	0,0	350	350	350	1,0	0
Summe	100,0%								Kompensationsbedarf		30.182

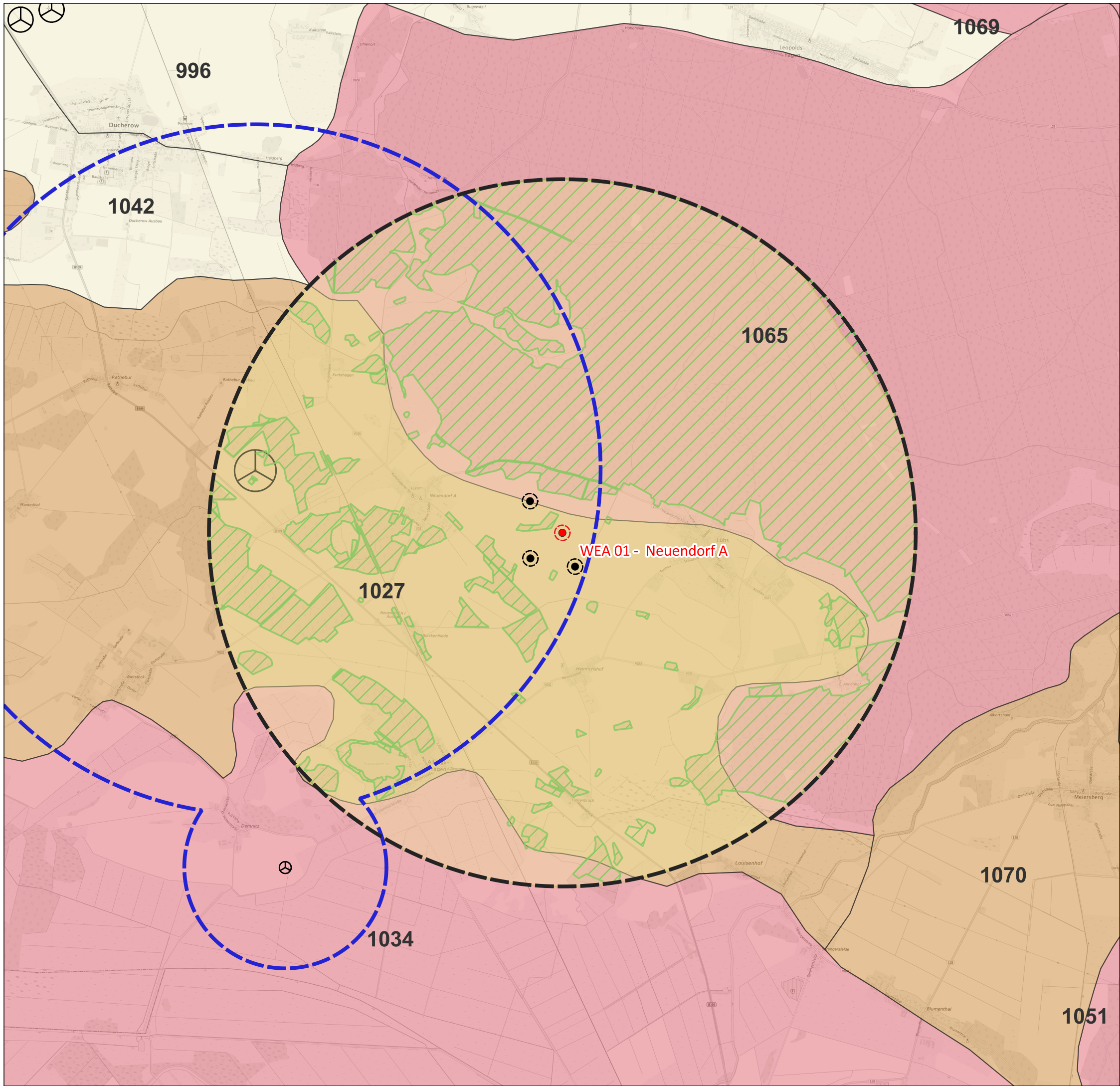
3 Realkompensation

Die Berechnung der Landschaftsbildbeeinträchtigung hat in Summe ein Eingriffsflächenäquivalent von **127.109 m²** ergeben, welches durch Realmaßnahmen zu kompensieren ist.

Für die Kompensation ist die Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung (Maßnahmenvariante 1.12, HzE 2018) geplant. Dieser Maßnahme wird ein Kompensationswert von 2,5 zugesprochen. Durch einen Verzicht auf wirtschaftliche, touristische und sonstige Nutzung kann der Wert um einen Punkt auf 3,5 erhöht werden. Da der Verzicht beabsichtigt ist, wird entsprechend auf etwa 3,6 ha Wald angelegt, um den Bedarf von ca. 12,7 ha zu decken.

4 Anhang

- Kartographische Darstellung der Landschaftsbildbeeinträchtigung
- Maßnahmenblatt – A1 Umwandlung von Acker in Extensivacker
- Maßnahmenblatt – A2 Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung



Legende

Planung

-  WEA 01 (Vestas V162 7.2 MW)
-  Bemessungskreis WEA 01
-  WP Neuendorf A - geplante Anlagen
-  Überlappung geplanter WEA WP Neuendorf A

Vorbelastung

-  Bestandsanlagen MV
-  Bemessungskreis Bestandsanlagen

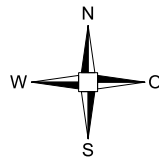
Landschaftsbildräume

Bewertung Landschaftsbildräume

-  hoch bis sehr hoch
-  mittel bis hoch
-  gering bis mittel

Sichtverstellende Landnutzungsformen

-  Waldflächen



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE/M-V <2024>



WP Neuendorf A WEA 01 Eingriff in das Landschaftsbild

Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis
Vorpommern-Rügen

Maßstab: 1:40.000

0 500 1.000 m

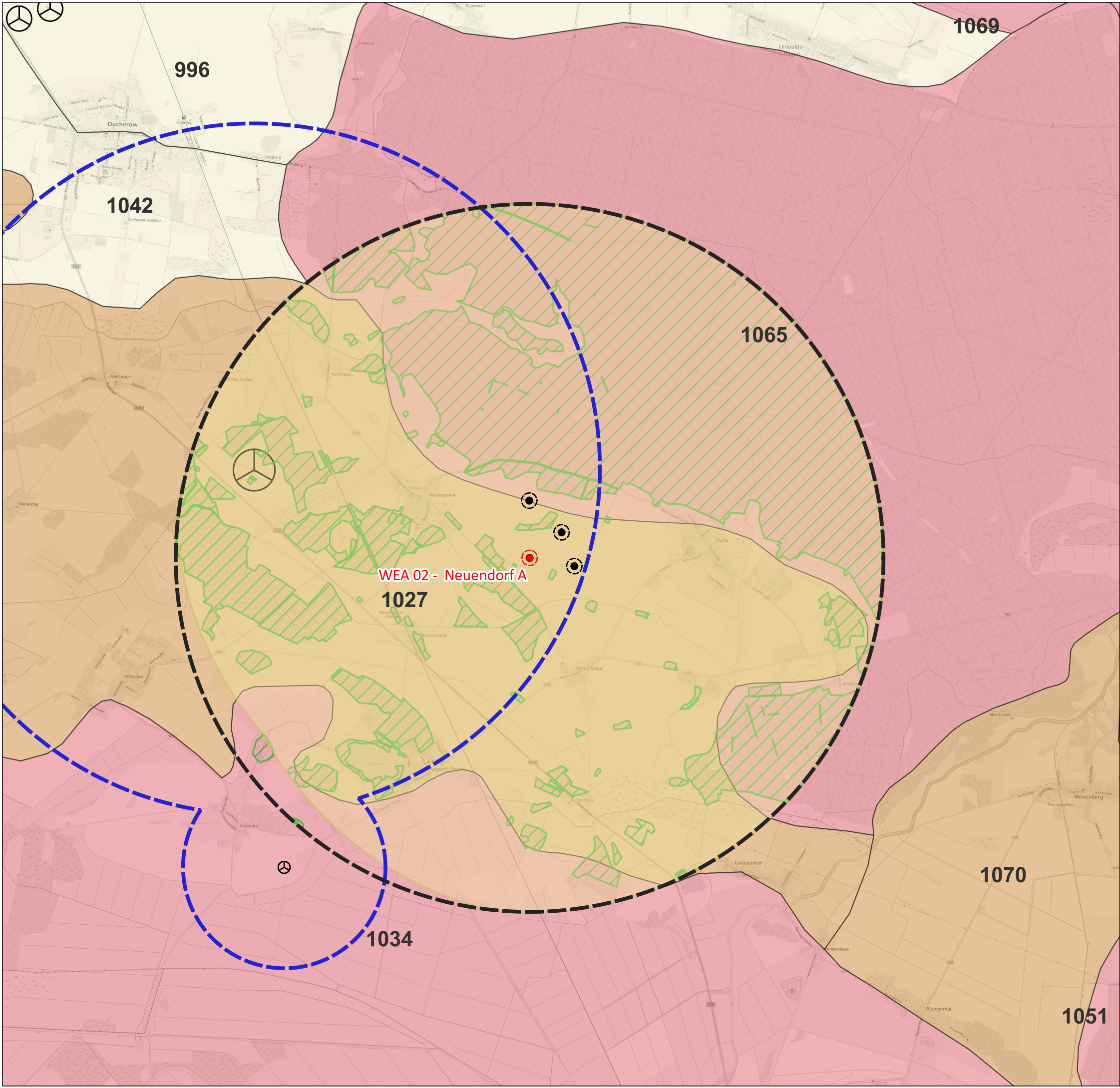
Blattgröße: DIN A3

Datum: 28.04.2025

Bearbeitung:



bearbeitet durch: NOTUS energy Plan GmbH &
Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam



Legende

Planung

-  WEA 02 (Vestas V162 7.2 MW)
-  Bemessungskreis WEA 02
-  WP Neuendorf A - geplante Anlagen

Vorbelastung

-  Bestandsanlagen MV
-  Bemessungskreis Bestandsanlagen

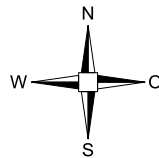
Landschaftsbildräume

Bewertung Landschaftsbildräume

-  hoch bis sehr hoch
-  mittel bis hoch
-  gering bis mittel

Sichtverstellende Landnutzungsformen

-  Waldflächen



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE/M-V <2024>



WP Neuendorf A WEA 02

Eingriff in das Landschaftsbild

Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis
Vorpommern-Rügen

Maßstab: 1:40.000

0 500 1.000 m

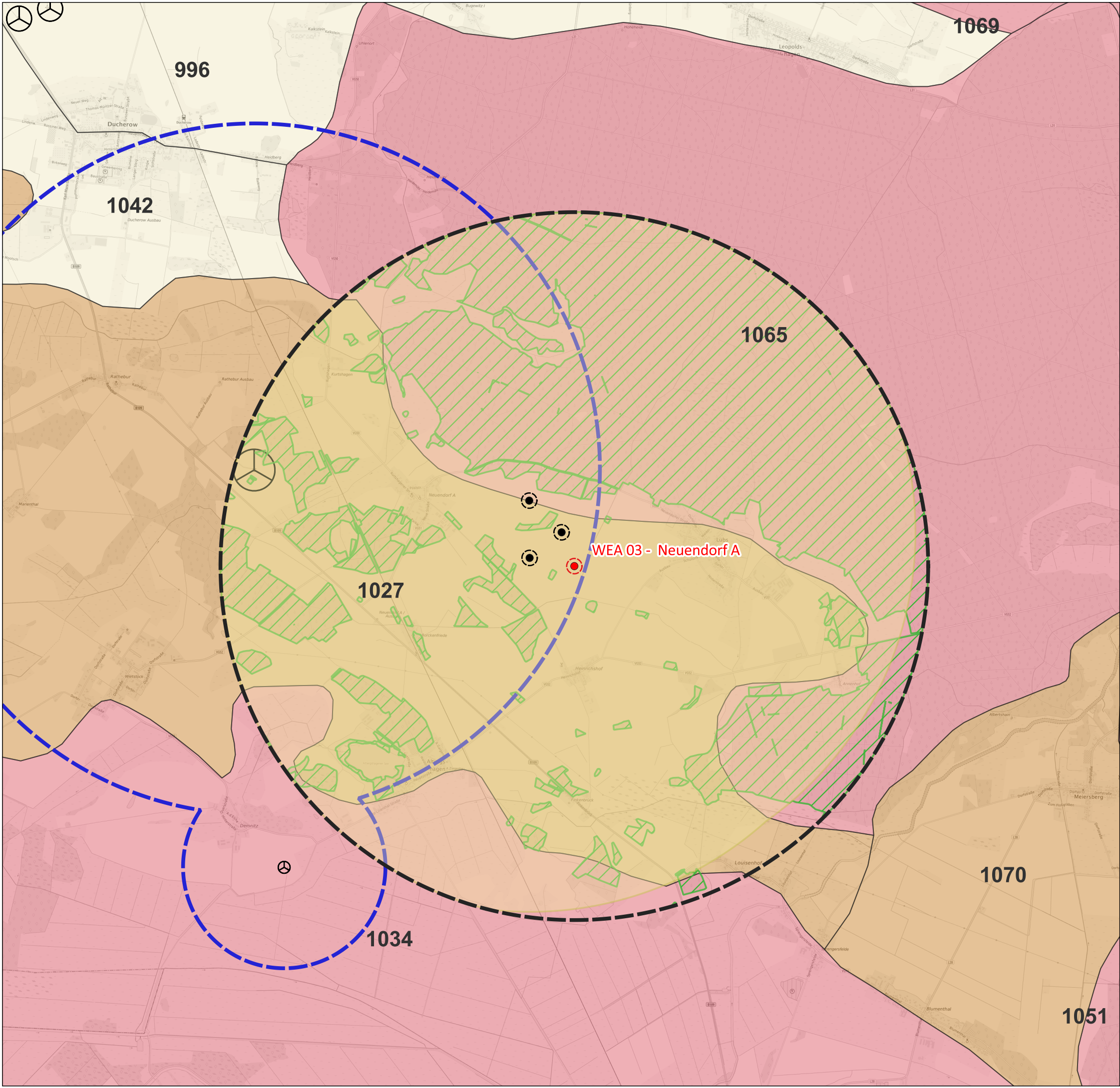
Blattgröße: DIN A3

Datum: 28.04.2025

Bearbeitung:



bearbeitet durch: NOTUS energy Plan GmbH &
Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam



Legende

Planung

-  WEA 03 (Vestas V162 7.2 MW)
-  Bemessungskreis WEA 03
-  WP Neuendorf A - geplante Alagen
-  Überlappung geplanter WEA WP Neuendorf A

Vorbelastung

-  Bestandsanlagen MV
-  Bemessungskreis Bestandsanlagen

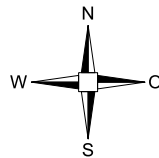
Landschaftsbildräume

Bewertung Landschaftsbildräume

-  hoch bis sehr hoch
-  mittel bis hoch
-  gering bis mittel

Sichtverstellende Landnutzungsformen

-  Waldflächen



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE/M-V <2024>



WP Neuendorf A WEA 03

Eingriff in das Landschaftsbild

Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis
Vorpommern-Rügen

Maßstab: 1:40.000

0 500 1.000 m

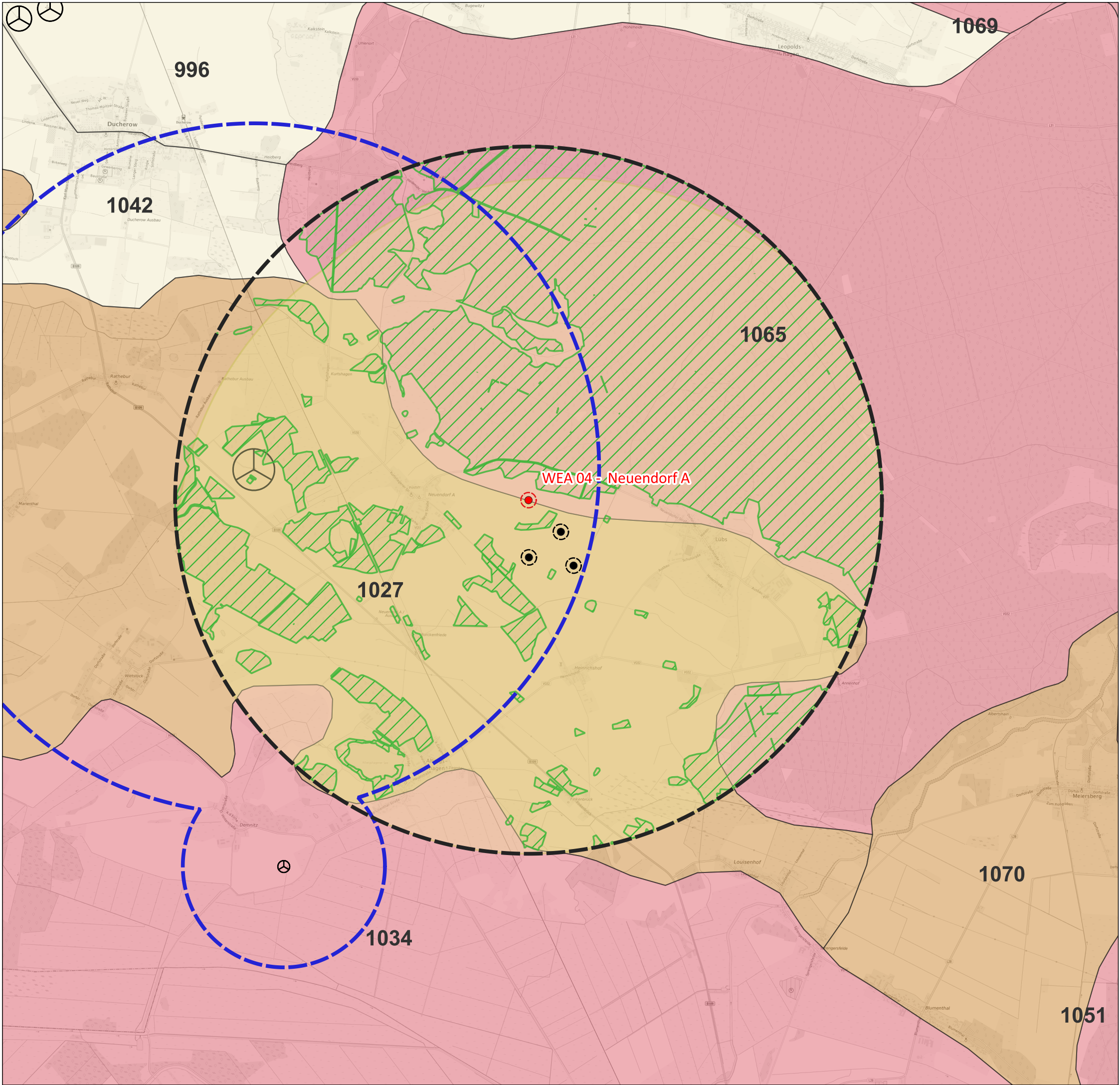
Blattgröße: DIN A3

Datum: 28.04.2025

Bearbeitung:



bearbeitet durch: NOTUS energy Plan GmbH &
Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam



Legende

Planung

-  WEA 04 (Vestas V162 7.2 MW)
-  Bemessungskreis WEA 04
-  WP Neuendorf A - geplante Anlagen
-  Überlappung geplanter WEA WP Neuendorf A

Vorbelastung

-  Bestandsanlagen MV
-  Bemessungskreis Bestandsanlagen

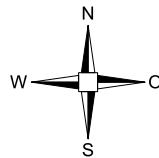
Landschaftsbildräume

Bewertung Landschaftsbildräume

-  hoch bis sehr hoch
-  mittel bis hoch
-  gering bis mittel

Sichtverstellende Landnutzungsformen

-  Waldflächen



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE/M-V <2024>



WP Neuendorf A WEA 04

Eingriff in das Landschaftsbild

Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis
Vorpommern-Rügen

Maßstab: 1:40.000

0 500 1.000 m

Blattgröße: DIN A3

Datum: 28.04.2025

Bearbeitung:



bearbeitet durch: NOTUS energy Plan GmbH &
Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam

Vorhabenträger: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG Bezeichnung des Vorhabens Windpark Neuendorf A im Landkreis Vorpommern Greifswald	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A1
---	-----------------------	---------------------------------------

Umwandlung von Acker in Extensivacker

Konflikt / Beeinträchtigung

Für den Bau von 4 WEA im Windpark Neuendorf A ergibt sich insgesamt ein Eingriff von 19.924 m² EFÄ in den Boden und die Biotope (Landschaftspflegerischer Begleitplan, UmweltPlan 2023), die multifunktional in entsprechendem Umfang auszugleichen sind.

Maßnahme

Es werden Teile von einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutzte Ackerfläche (Ackerwildkrautfläche unter Beibehaltung des Ackerstatus) umgewandelt. Dies entspricht der Ziffer 2.35 aus dem Zielbereich 2 Agrarlandschaft (Anlage 6, HzE 2018). Da der Kompensationswert dieser Maßnahme einen Wert von 3 hat, wird eine **Mindestflächengröße von 10.000 m²** in Anspruch genommen, um den Bedarf von 19.924 m² KFÄ zu erzielen.

Umgesetzt wird die Maßnahme auf einer intensiv genutzten Ackerfläche im Nordwesten des WP Neuendorf A. Hierfür wird auf den Flurstück 35, Flur 9 Gemarkung Neuendorf A eine Fläche **von 1 ha** in extensiv gepflegte Ackerfläche umgewandelt (s. Abb. 1 und 2). Die Bodenzahlen der Ackerfläche liegen zwischen 10 und 16. Der Ackerstandort erfüllt somit die Anforderungen der HzE für die Umwandlung einer Fläche in Extensivacker.

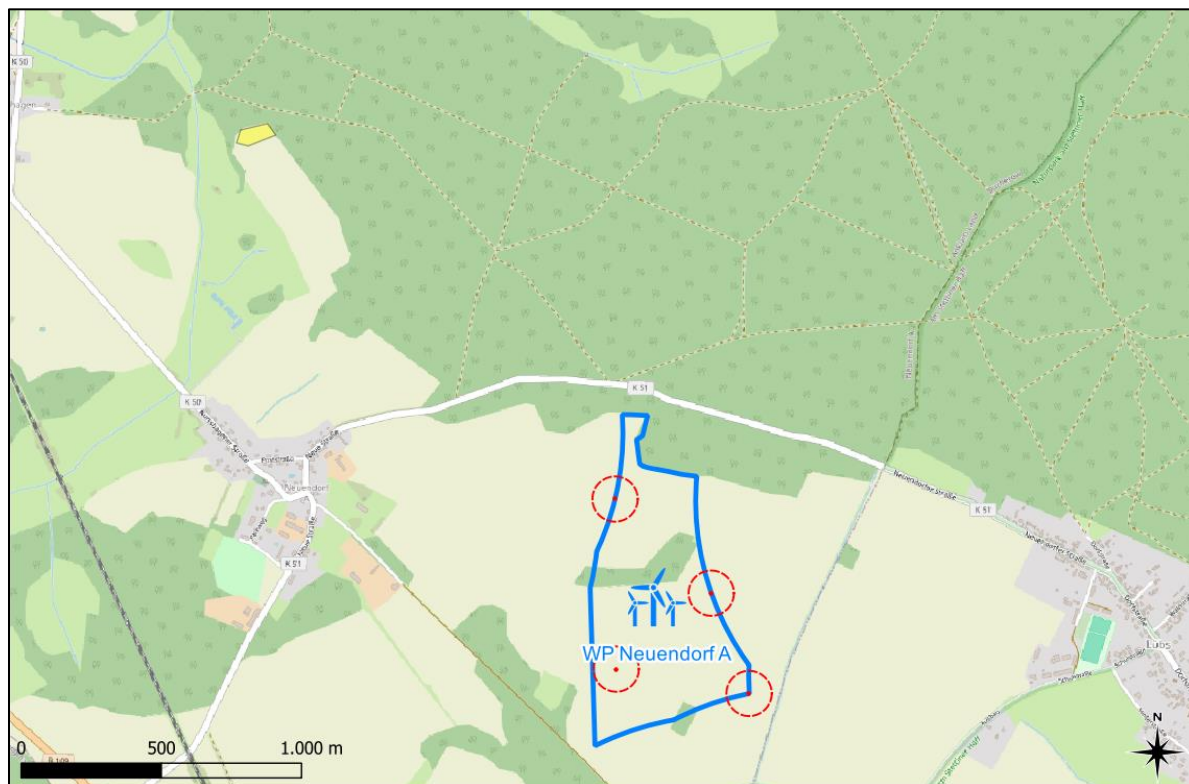


Abbildung 1: Lage der Maßnahmenfläche in gelb (nordwestlich des WP Neuendorf A)

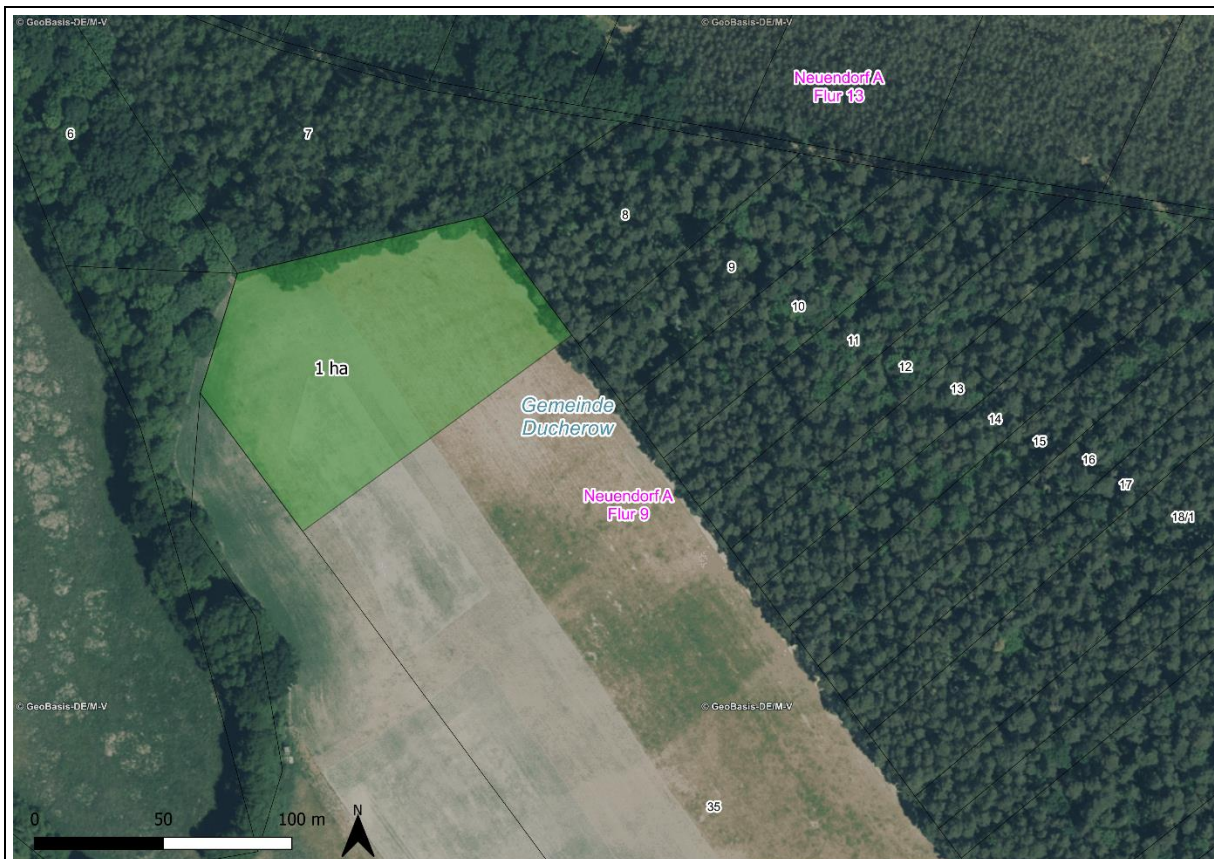


Abbildung 2: Ausgleichsfläche (Flurstück 35, Flur 9, Gemarkung Neuendorf A)

Entwicklungsziel

- Boden: Aufwertung von Bodenfunktionen (Verbesserungen des Bodengefüges);
- Arten/Biotope: Erhöhung der Lebensraumpotentiale und Artenvielfalt; die bislang intensiv genutzte Ackerfläche wird sich zu einer ökologischen Verbindung zwischen Wald und den umliegenden Flächen entwickeln (Biotopverbund);

Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept

Die Pflege der Fläche beinhaltet folgendes Konzept:

- mögliche Kulturen: Getreide (außer Mais), Ölsaaten, Feldfutter mit Leguminosen oder Gräsern
- Je nach Anbaukultur erfolgt eine Nutzung durch 2-schürige Mahd
- Die Mahd der Fläche sollte in folgenden Intervallen erfolgen:
 1. Mahdtermin: Mitte Mai bis Anfang Juni
 2. Mahdtermin: Mitte Juni bis Ende Juni
- Saatedichte max. 50 % der konventionellen Saat
- keine Pflanzenschutzmittel, keine mineralische Düngung, keine Gülle
- Gründüngung, sowie die Düngung mit Festmist ist erlaubt (amphibienschonend: d.h. nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 01.03. bis 15.08.)
- kein Dünger auf Pufferstreifen (20 m) zu Gewässern
- kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- kein Einsatz von Rodentiziden
- keine mechanische Bodenbearbeitung im Zeitraum 1. Mai-15. Juli

- Je nach Anbaukultur ist auf die Verwendung von Mähgut-Aufbereitern zu verzichten (Schutz Amphibien u. Insekten)
- Eine Schnitthöhe von 10 cm ist nicht zu unterschreiten (Schutz Amphibien u. Kleinsäuger)
- Die Mahd der Flächen sollte von innen nach außen und nicht während der Nachtzeit erfolgen (Schutz von Jungwild)
- Bodenbearbeitung und Bestellung mindestens alle 2 Jahre, bei Luzerne spätestens nach 3 Jahren; alle 3-6 Jahre eine einjährige selbstbegrünte Brache

Langfristige Pflege:

- wie im Pflegekonzept beschrieben
- Dauer: über einen Zeitraum von 20 Jahren (mindestens Laufzeit des Betriebs der Windkraftanlagen)

Kapitalstock:

Flächengröße: 10.000 m² (1 ha)

Zeitraum: 25 Jahre

Die Kosten für Mahd/ Ernte werden mit 350 Euro pro Hektar und Jahr berechnet. Die Hinterlegung der Gesamtkosten der Maßnahmeninstandhaltung für die Laufzeit von 25 Jahren ist durch den Vorhabenträger bei der Genehmigungsbehörde oder einer anerkannten Flächenagentur in Mecklenburg-Vorpommern in Form eines angemessenen Kapitalstocks ist erst vor Baubeginn durch den Vorhabenträger mit Bankenfinanzierung leistbar

Zu den weiteren Ausgaben gehören:

Tabelle 1, Übersicht der voraussichtlichen Kosten der Maßnahmeninstandhaltungspflege

Kosten Pflegemaßnahmen					
Position	Einheit	Kosten pro ha	Fläche (ha)	Jahre	Gesamtkosten [Euro]
Bodenvorbereitung (Jahr 1)	ha	15	1	1	15,00
Bodenvorbereitung (Jahr 2 -25)	ha	7,5	1	24	180,00
Einsaat inkl. Saatgut	ha	1.200	1	25	30.000
Ernte/ Mahd	ha	350	1	25	8750
Summe					38.945,00

Zeitpunkt der Durchführung:

- ☐ vor Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Vorhabens
☒ vor Inbetriebnahme

Beeinträchtigung:

- ☒ vermieden ☐ vermindert ☒ ausgeglichen
☐ nicht ausgleichbar

Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung

Flächengröße der Maßnahme: 1 ha	Sicherung: Vertragliche Sicherung der Maßnahme	Ort: Gemarkung Neuendorf A, Flur 9, Flst. 35
---	--	--

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Neuendorf A	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr.: A-2 Lage: Land M-V, Gemeinde Ducherow, Gemarkung Neuendorf A Flur 2										
Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung – 1.12 (HzE 2018)												
Konflikt / Beeinträchtigung Die Anlage und der Betrieb des Windparks Blesewitz führt zu einem Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild. Dieser Eingriff ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.												
Lagebeschreibung Die Maßnahmenfläche befinden sich in der Gemeinde Ducherow, Gemarkung Neuendorf A, Flur 2, etwa 700 m östlich der Ortschaft Neuendorf A, innerhalb der Landschaftszone Vorpommersches Flachland, in der auch das beantragte Vorhaben liegt. Flurstückliste: <table border="1" data-bbox="140 775 1042 938"> <thead> <tr> <th>Gemarkung</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> <th>Fläche des Flurstücks [m²]</th> <th>nutzbare Fläche [m²]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuendorf A</td> <td>2</td> <td>5/2</td> <td>107.048</td> <td>36.833</td> </tr> </tbody> </table> Auf der letzten Seite befindet sich eine Übersichtskarte.			Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche des Flurstücks [m ²]	nutzbare Fläche [m ²]	Neuendorf A	2	5/2	107.048	36.833
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche des Flurstücks [m ²]	nutzbare Fläche [m ²]								
Neuendorf A	2	5/2	107.048	36.833								
Maßnahme Durch natürliche Sukzession soll sich ein natürlicher Wald entwickeln. Unterstützt wird dies durch horstweise Initialbepflanzung auf ca. 30 % der Fläche. Die Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt. Es werden standortheimische Baum- und Straucharten verwendet. Die Auswahl der geeigneten Arten richtet sich nach den Empfehlungen eines standortbezogenen Gutachtens und erfolgt im Rahmen einer erteilten Aufforstungsgenehmigung. Gemäß HzE 2028 darf die Maßnahme nicht auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP), in Rastvogelgebieten der Stufen 3 und 4, in ausgewiesenen Bereichen zur Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft (Karte III Punkt 7.1 GLRP) und auf entwässerten Standorten angelegt werden. Die oben genannte Fläche liegt außerhalb dieser Bereiche. Weitere Vorgaben, die eingehalten werden, sind: • Mindestabstand von 30 m zu wertvollen Biotopstrukturen (Moore, Kleingewässer, Feldgehölze, u.a.) • Flächenvorbereitung, Durchführung sowie die Sicherung der Flächen gegen Wildverbiss nach forstlichen Vorgaben • keine künstliche Verjüngung mit Esche • natürliche Waldbildung nicht auf Flächen mit der Gefahr der Ausbreitung von invasiven Arten Mindestflächengröße: 0,2 ha i. S. d. LWaldG Es ist keine naturschutzrechtliche Sicherung erforderlich, da eine Genehmigung nach Landeswaldgesetz zu erfolgen hat. Der Aufforstungsantrag wird gesondert bei dem zuständigen Forstamt gestellt.												

Kompensationswert

Die Maßnahme hat einen Kompensationswert von 2,5. Ein Zuschlag von 1,0 ist möglich, wenn auf wirtschaftliche, touristische und sonstige Nutzungen verzichtet wird; unberührt bleiben die jagdliche Nutzung sowie das allgemeine Betretungsrecht, der phytosanitäre Waldschutz und die Verkehrssicherungspflicht, soweit die Sicherung oder die Wiederherstellung der Sicherheit zwingend erforderlich sind.

Zeitpunkt der Durchführung:

☐ vor Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Vorhabens

Beeinträchtigung:

☐ vermieden ☐ vermindert ☒ ausgeglichen
☐ nicht ausgleichbar

Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung**Flächengröße der Maßnahme:**

Ca. 3,68 ha

Sicherung:

Grundbuchliche Sicherung der Maßnahme

Ort:

Gemeinde Ducherow,
Gemarkung Neuendorf A



Abbildung 1, Flurkarte und Lage der Maßnahmenflächen (grün)